

Donnerstag, 11. März 2021

## Neubaugebiet kommt erst später

Idsteiner Notparlament kippt Zustimmung zum Einstieg in "Apfelgarten"-Entwicklung in Heftrich

Von Beke Heeren-Pradt

IDSTEIN. Es wird noch dauern, bis im Idsteiner Stadtteil Heftrich die als Neubaugebiet geplante Fläche "Auf dem Apfelgarten" als Baugebiet entwickelt wird. Dies entschied das Idsteiner Notparlament, das am 4. März digital und zum letzten Mal vor der Kommunalwahl tagte und dessen Beschlüsse per Umlauf am Montag feststanden. Auf der Tagesordnung stand die Interessenbekundung einer Bauentwicklungsfirma aus Gießen, die dieses Gebiet für die Stadt Idstein eigenwirtschaftlich und unter Übernahme sämtlicher Kosten als Baugebiet für Einfamilienhäuser entwickeln möchte.

Schon länger hatte die Stadt Idstein Entwicklungsfirmen gesucht, die unter anderem in Heftrich das als mögliches Neubaugebiet identifizierte Gebiet "Apfelgarten" als Baugebiet entwickeln, zumal es in dem Stadtteil offensichtlich hinreichenden Bedarf an Bauland gibt.

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadtverordnetenversammlung hatte sich im Januar mit der Interessenbekundung des Gießener Unternehmens befasst und einen Konsens für die Befürwortung des Vorhabens gefunden. Da der Ausschuss digital tagte, konnte keine Beschlussempfehlung herbeigeführt werden. Auch der Ortsbeirat Heftrich hatte mehrheitlich der Beschlussvorlage zugestimmt, die Grundlage für den Beginn eines Bauleitverfahrens für diesen neuen Teil Heftrichs sein soll.

Die Debatte im als Notparlament tagenden Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) am 4. März nahm eine unerwartete Wendung. Auf Antrag der Ausschussmitglieder der Freien Wählergemeinschaft (FWG) wurde die Beratung der Beschlussvorlage verschoben. Diese Entscheidung kommentiert der CDU-Ortsverband Heftrich heftig. "Ich bin fassungslos über diese krasse Fehlentscheidung", sagt Ortsvorsteherin Ute Guckes-Westenberger. In Heftrich suchten junge Familien seit Längerem nach Bauplätzen. Jetzt wisse kein Mensch, wie es weitergehen solle.

Die Wiedergabe dieses Artikels erfolgt mit ausdrücklicher Genehmigung der VRM GmbH & Co. KG